



Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte
Landkreistag, Städte- und Gemeindebund

nachrichtlich:
LKJA, LIGA, VPK

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Abteilung 2
Gesch.-Z.: 27
Internet: mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 27. Mai 2024

Information zur Bereitstellung aktualisierter Formulare für die Träger von Kindertagesstätten zur Personalmeldung und Meldung der belegten Plätze gemäß §§ 45 und 47 SGB VIII durch die oberste Landesjugendbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

unbeschadet der aktuellen Aktivitäten zur Prüfung der aktuellen Kita-Personalverordnung im Hinblick auf die Zuordnung und Finanzierung von Kräften, die an einer tätigkeitsbegleitenden Ausbildung teilnehmen (wie vom Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport des Landtages erbeten), haben mich zahlreiche Bitten von Kita-Trägern erreicht, die notwendigen Formulare für Personalmeldungen möglichst zeitnah bereit zu stellen. Dieser Bitte bin ich jetzt nachgekommen; die gewählte Form der Meldebögen ermöglicht es, die erbetene Überprüfung der Kita-Personalverordnung zu erleichtern.

Wie Sie wissen, trat zum 30.10.2023 eine Änderung der Kita-Personalverordnung (KitaPersV) in Kraft. Das bisher in § 10 KitaPersV a. F. geregelte Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Anrechnung von Personal ohne originäre Fachkraftausbildung wurde durch ein **Nachweisverfahren** ersetzt.

Gemäß § 19 Abs. 1 KitaPersV hat der Träger der Einrichtung zu dokumentieren und auf Anforderung der obersten Landesjugendbehörde gemäß § 47 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch nachzuweisen:



1. die errechnete Personalbemessung gemäß § 3 Abs. 1 KitaPersV und die Berechnungsgrundlagen,
2. die Anzahl und eine Liste des zusätzlichen Personals gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 KitaPersV,
3. eine Personalliste für das Einrichtungspersonal gemäß § 6 Abs. 1 KitaPersV und die Prüfung der Einhaltung der Anforderungen gemäß § 6 Abs. 2 KitaPersV,
4. eine Personalliste der Betreuungskräfte gemäß § 7 Abs. 1 KitaPersV (untergliedert nach Fachkräften gem. §§ 9 bis 12 KitaPersV, Personen, die an einer tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung teilnehmen, Ergänzungskräften nach § 12 KitaPersV und Leitungskräften nach § 13 KitaPersV) unter Angabe der für die ordnungsrechtliche Personalbemessung relevanten Beschäftigungsumfänge nach § 15 Abs. 2 und Abs. 3 KitaPersV sowie die Prüfung und Einhaltung der Anforderungen gemäß § 7 Abs. 2 bis Abs. 7 KitaPersV,
5. die Einhaltung der Fachkraftquote gemäß § 16 KitaPersV und
6. die letzte finanzwirtschaftliche Personalbemessung gemäß § 17 KitaPersV.

Erstmals wird den Trägern eine **Excel-Datei zur Personalmeldung und Meldung der belegten Plätze** zur Verfügung gestellt, die alle Änderungen der KitaPersV berücksichtigt und entsprechend umsetzt. Mit dieser Excel-Datei wird den Einrichtungsträgern die **jährliche Meldung der belegten Plätze**, die **Personalmeldung gemäß § 47 Abs. 1 SGB VIII** und die **Berechnung** des aktuellen prozentualen Verhältnisses zwischen Fach- und Ergänzungskräften gemäß § 15 Abs. 1 KitaPersV (**Fachkraftquote**) ermöglicht. Ebenfalls wird das gesamte Einrichtungspersonal gemäß § 6 KitaPersV erfasst. Gleichzeitig dient diese Excel-Datei gemäß § 19 Abs. 4 KitaPersV als Formular für die Dokumentation und Nachweisführung des Einrichtungsträgers.

Darüber hinaus haben die Träger der Einrichtungen gemäß § 19 Abs. 4 KitaPersV dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jeweils zu den Stichtagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 der Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung

1. die aktuell errechnete Personalbemessung gemäß § 3 Abs. 1 KitaPersV
2. das Verzeichnis gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 KitaPersV,
3. das aktuelle prozentuale Verhältnis zwischen Fach- und Ergänzungskräften gemäß § 15 Abs. 1 KitaPersV und
4. die letzte finanzwirtschaftliche Personalbemessung gemäß § 17 KitaPersV zu übermitteln.

Die Einrichtungsträger können die vorliegende Excel-Datei in einer dem Datenschutz genügenden abgewandelten Form zur Übermittlung der einschlägigen Daten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 bis 4 KitaPersV an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nutzen, wenn der Träger die **Klarnamen, Geburtsdaten sowie die jeweiligen beruflichen Qualifikationen seiner Betreuungskräfte gegenüber**

dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unkenntlich macht und statt dessen eine laufende Personalnummer angibt. Für den Nachweis der letzten finanzwirtschaftlichen Personalbemessung gemäß § 17 KitaPersV kann die Personalmeldung und Meldung der belegten Plätze für das vorangehende Quartal genutzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, alle Träger in Ihrem Landkreis darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich die aktuell zur Verfügung gestellten Formulare zu nutzen sind und alle bereitgestellten Formulare fortlaufend aktualisiert werden. Die aktuellen Formulare sind auf dem Fachportal des MBSJ abrufbar unter:

<https://mbjs-fachportal.brandenburg.de/kindertagesbetreuung/kita-betriebserlaubniserteilung/personal-in-kindertageseinrichtungen.html>

Neben der Excel-Datei, welche Merkblätter mit Erläuterungen und Hinweise enthält, stehen den Einrichtungsträgern **weitere Formulare zur Personaleinzelmeldung** sowie für einen **Ausnahmeantrag gemäß § 7 Abs. 3 KitaPersV** mit erläuterndem **Merkblatt zum Ausnahmeantrag** zur Verfügung.

Bei Rückfragen zum Meldebogen schreiben Sie bitte eine Nachricht mit Ihrer Frage an KitaPersV@mbjs.brandenburg.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Volker-Gerd Westphal